

# Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

- Der Bürgermeister -



Gemeinde Blankenfelde-Mahlow  
Karl-Marx-Str. 4 · 15827 Blankenfelde-Mahlow

Piratenpartei Brandenburg  
Herrn Guido Körber  
Garnstraße 36  
14482 Potsdam

Fachbereich/Abteilung

Hauptamt

Ansprechpartner

Herr Regge

Tel. : 03379/333 - 0

Fax : 03379/333 - 200

ordnungsrecht@blankenfelde-mahlow.de

E-Mail :

Datum

14.03.2019

Aktenzeichen

12201.08-2019/000752

Zimmer

117

App. : 576

## Sondernutzung durch Plakatierung auf öffentlichem Straßenland

Ihr Antrag vom 12.03.2019

hier: Erlaubnis

Sehr geehrter Herr Körber,

hiermit wird Ihnen die Erlaubnis erteilt,

50 Werbeschilder vom 26.03.2019 bis 10.06.2019 an Laternen, die nicht in der Anlage zu diesem Bescheid benannt sind, zu platzieren.

Das Anbringen von Werbeschildern auf öffentlichem Straßenland stellt eine Sondernutzung gem. § 18 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (Bbg StrG) dar und ist daher erlaubnispflichtig. Die näheren Einzelheiten regeln sich nach der Satzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow (Sondernutzungssatzung - SnS).

Die Erlaubnis gilt nur unter Beachtung der folgenden Nebenbestimmungen:

1. Die Plakate müssen in der oberen rechten Ecke mit dem beigefügten Aufkleber versehen und dürfen nur in einer **Mindesthöhe von 2,20 m** aufgehängt werden.
2. Das Anbringen im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen, vor Fußgängerüberwegen und Bahnübergängen, außerhalb von Ortschaften sowie am Innenrand von Kurven ist unzulässig.
3. Die Werbeschilder dürfen nicht an Laternen angebracht werden, die eine rote Banderole (Verkehrszeichen Nr. 394) tragen. An sonstigen Laternen dürfen Werbeschilder nur mit Plastikstrips oder gummierten Manschetten befestigt werden.
4. Eine Befestigung mit Drähten ist verboten.
5. Die Werbung darf nach Ort und Art der Anbringung sowie nach Form und Farbe der Plakate nicht zu Verwechslungen mit Verkehrszeichen und -einrichtungen Anlass geben oder deren Wirkung beeinträchtigen, § 33 Abs. 2 StVO.
6. Das Befestigen von Werbeschildern an Straßenbäumen sowie die Befestigung an Pfosten vorhandener Verkehrszeichen und -einrichtungen sind unzulässig.

Öffnungszeiten Bürgerservice:

Montag, Mittwoch, Freitag 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Dienstag, Donnerstag 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Termine nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Verwaltung:

Dienstag 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag 9:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Termine nach Vereinbarung

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse  
in Potsdam

IBAN: DE 16160500003641020785

BIC: WELADED1PMB

E-Mail: [verwaltung@blankenfelde-mahlow.de](mailto:verwaltung@blankenfelde-mahlow.de)

Internet: [www.blankenfelde-mahlow.de](http://www.blankenfelde-mahlow.de)

Stand: 24.05.2018 Revision: 005

7. Die Werbeschilder müssen standsicher aufgestellt werden und dürfen in den Verkehrsraum nicht hineinragen.
8. Die Plakatierungsarbeiten sind so durchzuführen, dass die Sicherheit nicht und die Leichtigkeit des Verkehrs möglichst wenig beeinträchtigt werden.
9. Nach Ablauf der Aufstellfrist sind die Schilder nebst ihrem Befestigungsmaterial umgehend zu entfernen.
10. Eine in Zusammenhang mit der Sondernutzung stehende und über das Maß hinausgehende Verschmutzung der Straße ist zu vermeiden bzw. zu beseitigen.
11. Die Sondernutzung darf nicht zu einer Beschädigung baulicher Anlagen führen.
12. Es ist eine ungehinderte Sicht auf Verkehrszeichen und sonstige Beschilderungen zu gewährleisten.
13. Die Werbeschilder dürfen max. ein Format der Größe A1 haben

#### Gebührenfestsetzung:

Diese Erlaubnis ist gem. § 4 Abs. 1c) der Gebührensatzung zur Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow (Sondernutzungsgebührensatzung – SnGS) gebührenfrei, da der Antragsteller eine politische Partei, bei dem Sondernutzungsgebühren nicht erhoben werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow, Der Bürgermeister, Karl-Marx-Str. 4 in 15827 Blankenfelde-Mahlow einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Regge

Anlage

An folgenden Laternen dürfen keine Plakate angebracht werden:

- Trebbiner Straße